

Was alle Ärzte zum Kinderschutz wissen sollten!

Bundeskinderschutzgesetz (2012)

- Alle Ärzt:innen sind gesetzlich zum Kinderschutz verpflichtet – auch die, die nur Erwachsene behandeln.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung sollen alle Ärzt:innen die Bezugspersonen hinsichtlich Unterstützung beraten und auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken.
- Dies betrifft auch Anhaltspunkte, die sich aus der Therapie/Beratung von Eltern ergeben (z.B. in Psychiatrie, Notaufnahme etc.).
- Ärzt:innen haben ein Recht auf anonymisierte Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa).
- Ärzt:innen haben eine Offenbarungsbefugnis, das Jugendamt auch gegen den Willen der Sorgeberechtigten zu kontaktieren.

AWMF-S3 Kinderschutz-Leitlinie

- Evidenzbasierte Leitlinien für alle Formen von Gewalt zur Diagnostik und weiterem Vorgehen, erstellt von 82 Fachgesellschaften

Medizinische Kinderschutzhotline

→ bundesweit 24/7 über **0800 19 210 00**

- Bietet anonymisierte Beratung 24/7 durch Ärzt:innen verschiedener Fachrichtungen (Pädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Rechtsmedizin)

Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa, IseF, ieF, ieFK):

- Alle Ärzt:innen, die sich um den Schutz eines Kindes oder einer:s Jugendlichen sorgen – z.B. weil Eltern von häuslicher Gewalt berichten, Erzählungen über die Versorgung des Kindes beunruhigende Gefühle auslösen, ein Kind sich mit Schwierigkeiten und Problemen anvertraut oder...oder... - haben das Recht auf ein sofortiges, kostenfreies und anonymes Beratungs- und Unterstützungsangebot durch Insoweit erfahrene Fachkräfte.
- Das Angebot unterstützt bei der Einschätzung der Situation, hilft bei der Überlegung und Planung nächster Schritte, informiert über mögliche und geeignete Hilfeangebote sowie das Procedere einer möglichen Meldung beim Jugendamt, erfolgt anonymisiert in Bezug auf das betroffene Kind/Jugendliche:n, ist vertraulich, unterliegt der Schweigepflicht und erfolgt auf Wunsch anonym oder pseudonymisiert.
- Die Beratung kann im Verlauf auch mehrfach genutzt werden.
- Insoweit erfahrene Fachkräfte sind in allen Regionen Deutschlands erreichbar, Ansprechpartner und Kontaktdaten lassen sich über das Internet für den eigenen Ort herausfinden.